

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadtverwaltung Wolkenstein

Gemäß der jeweils gültigen Bekanntmachungssatzung wird Nachfolgendes in den Ortsteilen der Stadt Wolkenstein in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Sachverhalt:

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 ist gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit

von Montag, den 16. Januar 2017 bis Mittwoch, den 25. Januar 2017

zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, und zwar in der Zeit vom 26. Januar 2017 bis 3. Februar 2017, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Wolkenstein, den 10. Januar 2017


Wolfram Liebing
Bürgermeister

